



Protokoll zur Erfassung eines Raubtierschadens an Nutztieren

(II) HERDENSCHUTZMASSNAHMEN

Version: 1. Mai 2022

1 Geschädigter Betrieb

Alpbetrieb	Heimbetrieb	Nichtkommerzielle Tierhaltung	Viehhandel
Betriebsname / Alpname:			Kanton:
Betriebs- / Alpverantwortlicher:			Tel.:
Adresse:			

2 Angaben zur Schadenbegutachtung

Datum der Begehung zur «Erfassung der Herdenschutzmassnahmen»:
Teilnehmer der Begehung sind identisch zur «Erfassung des Nutztierschadens»: Ja Nein
Wenn Nein: Teilnehmer seitens Kanton:
Funktion: Herdenschutzberater Wildhüter / Jagdaufseher andere
Teilnehmer seitens Betrieb: Tel.:
Funktion: Betriebsverantwortlicher Hirte andere:

3 Geschädigte Nutztierkategorie

Vom Schaden betroffene Nutztierkategorie:

Schafe

Ziegen

Rinderartige dabei jünger 14 Tage älter 14 Tage

Neuweltkameliden

Gehegehirsche

Pferdeartige dabei jünger 14 Tage älter 14 Tage

Hausschwein

Nutzgeflügel

Dabei ca. Herdengrösse:

(Gesamtanzahl der Nutztiere)

4 Führung der Nutztierherde

Aufenthalt der Nutztierherde zum Schadenzeitpunkt (*gem. Angaben Tierhalter*):

im Freien (*auf Weide etc.*)

innerhalb Stall / Laufhof

Wenn Aufenthalt der Nutztiere «im Freien», mittels folgender Herdenführung:

Zauntechnische Führung in begrenzter Weidekoppel (*Standweide, Pferch, Gehege, etc.*)

Hirtentechnische Führung auf grosser Weidefläche (*ständige Behirtung mit Hütehunden*)

Keinerlei Führung der Weidetiere (*freier Weidegang, z.B. vago pascolo*)

Den Nutztieren war zum Schadenzeitpunkt folgender Weide – / Aufenthaltsbereich zugänglich:

Kopie Landeskarte beilegen: <https://map.geo.admin.ch/>, dabei einzeichnen des den Nutztieren zugänglichen Weidebereichs / Aufenthaltsbereichs und Angabe zu dessen Fläche (ha):

- Bei «Weidekoppeln»: äussere Koppelgrenzen (d.h. Zäune, Geländebarrieren);
- bei «Ständiger Behirtung»: Hirtentechnisch geführter Weidebereich mit Nutztieren;
- bei «Stall / Laufhof»: Bezeichnung des Betriebsareals.

5 Eingesetzte Massnahmen zum Schutz der Nutztiere

Zum Schadenzeitpunkt waren auf der vom Schaden betroffenen Parzelle die folgenden Massnahmen zum Schutz der Nutztiere umgesetzt:

<u>HERDENSCHUTZZAUN</u> (inkl. Nachtpferch, Gehege, etc)	→ gehe direkt zu Ziffer 5.1
<u>HERDENSCHUTZHUNDE</u>	→ gehe direkt zu Ziffer 5.2
<u>BETREUTE JUNGTIERWEIDE</u> «Abkalbweide»	→ gehe direkt zu Ziffer 5.3
<u>STALL / LAUFHOF</u> (auf Betriebsareal)	→ gehe direkt zu Ziffer 5.4
<u>WEITERE MASSNAHMEN DES KANTONS</u>	→ gehe direkt zu Ziffer 5.5
<u>KEINE MASSNAHMEN</u> umgesetzt	→ gehe direkt zu Ziffer 6

5.1 Umsetzung HERDENSCHUTZZAUN

Bezeichnung des Zauns: Weidezaun Gehegezaun Nachtpferch

Aufbau des Zauns (nur Aussengrenzen der Koppel):

Elektrifizierter Litzenzaun

Elektrifiziertes Weidenetz

Elektrisch verstärkter Grundzaun (z.B. Metallgitterzaun mit el. Zusatzlitzen)

Nicht elektrifizierter Zaun

Zaun wurde auf der ganzen Länge beurteilt: Ja Nein

Zaunaufbau / Zaununterhalt entspricht der Checkliste des BAFU: Ja Nein

Wenn Nein, Mängel:

Zaun blieb beim Schadenereignis intakt: Ja Nein

Wenn Nein, Beschreibung:

Messung der Zaunspannung (Messung am Zaunende):

Vorgängig der Messung war provisorische Zaunreparatur nötig: Ja Nein

Gemessene Spannung: Oberer Netzbereich / Oberste Zaunlitze: Volt

Unterer Netzbereich / Unterste Litze: Volt

5.2 Umsetzung HERDENSCHUTZHUNDE

Zum Schadenzeitpunkt eingesetzte Herdenschutzhund (HSH):

1. Mikrochip-Nr: Falls nicht bekannt, folgende Angaben:
Name: Hund: Ganzjähriger Halter:
EBÜ bestanden: Ja Nein; wenn Nein: Alter über 18 Monate unter 18 Monate
Förderung erfolgt durch: Bundesprogramm Kantonales Programm anderer Hund
2. Mikrochip-Nr: Falls nicht bekannt, folgende Angaben:
Name: Hund: Ganzjähriger Halter:
EBÜ bestanden: Ja Nein; wenn Nein: Alter über 18 Monate unter 18 Monate
Förderung erfolgt durch: Bundesprogramm Kantonales Programm anderer Hund
3. Mikrochip-Nr: Falls nicht bekannt, folgende Angaben:
Name: Hund: Ganzjähriger Halter:
EBÜ bestanden: Ja Nein; wenn Nein: Alter über 18 Monate unter 18 Monate
Förderung erfolgt durch: Bundesprogramm Kantonales Programm anderer Hund

4. Mikrochip-Nr: Falls nicht bekannt, folgende Angaben:
 Name: Hund: Ganzjähriger Halter:
 EBÜ bestanden: Ja Nein; wenn Nein: Alter über 18 Monate unter 18 Monate
 Förderung erfolgt durch: Bundesprogramm Kantonaies Programm anderer Hund
5. Mikrochip-Nr: Falls nicht bekannt, folgende Angaben:
 Name: Hund: Ganzjähriger Halter:
 EBÜ bestanden: Ja Nein; wenn Nein: Alter über 18 Monate unter 18 Monate
 Förderung erfolgt durch: Bundesprogramm Kantonaies Programm anderer Hund
6. Mikrochip-Nr: Falls nicht bekannt, folgende Angaben:
 Name: Hund: Ganzjähriger Halter:
 EBÜ bestanden: Ja Nein; wenn Nein: Alter über 18 Monate unter 18 Monate
 Förderung erfolgt durch: Bundesprogramm Kantonaies Programm anderer Hund

Die Herdenschutzhunde wurden zum Schadenzeitpunkt wie folgt eingesetzt:

Innerhalb einem «hirtentechnisch geführten» Weidebereich unter Einsatz von Hütehunden:

Dabei Tagweide mit: ha oder Nachtweide mit: ha

Innerhalb einer «zauntechnisch geführten» Weidekoppel:

Dabei Umtriebsweide von: ha oder Standweide von: ha

Innerhalb Stall od. Laufhof: Dabei auf Betriebsareal abseits Betriebsareal

Der Einsatz der Herdenschutzhunde entspricht der Checkliste des BAFU: Ja Nein

Beschreibung Mängel beim Einsatz der Herdenschutzhunde:

Falls «andere Hunde» zum Schutz der Nutztiere eingesetzt werden:

Begründung zur Schutzwirkung dieser Hunde beiliegend Ja Nein

5.3 Umsetzung BETREUTE JUNGTIERWEIDE («Abkalbeweide»)

Zaun und Weidefläche wurden auf der ganzen Länge / Fläche beurteilt: Ja Nein

«Abkalbeweide» entspricht der Checkliste des BAFU: Ja Nein

Beschreibung Mängel:

5.4 Umsetzung STALL / LAUFHOF

Die Nutztierrisse befanden sich innerhalb: Stall Laufhof

Die Situation entspricht der Checkliste des BAFU: Ja Nein

Beschreibung Mängel:

5.5 Umsetzung «WEITERE MASSNMAHMEN DES KANTONS»

Beschreibung der Massnahme:

Massnahme entspricht der Vorgabe des Kantons Ja Nein

Beschreibung Mängel:

6. Visum

Ort, Datum:

Anhänge

Folgende Dokumente sind beigelegt:

Kartenskopie mit eingezeichnetem «Weidebereich» und Angabe zu dessen Fläche

Fotos zu den Herdenschutzmassnahmen

Andere, Bezeichnung:

Begründung der Schutzwirkung der «andere Hunde»

Kantonale Beurteilung des Herdenschutzes

1 Herdenschutzberatung

Der Betriebs- oder Alpverantwortliche wurde zum Herdenschutz wie folgt informiert / beraten:

Einzelbetriebliche Herdenschutzberatung (*parzellenkonkret*): Letztes Datum:

Pauschale Herdenschutzberatung (*telefonisch*): Letztes Datum:

Information durch Versand Merkblätter zum Herdenschutz: Letztes Datum:

Bislang keine Information oder Beratung erfolgt.

2 Schutzbedarf

Die geschädigte Nutztierkategorie gilt als:

Schutznotwendig; (z.B. *Schafe, Ziegen*).

Nicht schutznotwendig; Begründung: (z.B. *Kalb älter 14 Tage*)

Die vom Schaden betroffene Parzelle gilt als:

zumutbar schützbar;

nicht zumutbar schützbar, gem. kantonaler Beurteilung vom (Datum):

Nicht schutznotwendig, Begründung: (z.B. *weisse Zone Kzpt. Wolf*)

3 Fachgerechtes Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen

Bei vorhandenem Schutzbedarf wurden folgende Herdenschutzmassnahmen ergriffen:

Fachgerechter HERDENSCHUTZZAUN (*inkl. Nachtpferch, Gehegezaun*)

Fachgerecht eingesetzte HERDENSCHUTZHUNDE

Fachgerecht aufgebaute ABKALBEWEIDE

Fachgerechte Haltung in STALL / LAUFHOF

Fachgerecht eingesetzte «WEITERE MASSNAHMEN DES KANTONS»

KEINE HERDENSCHUTZMASSNAHMEN fachgerecht ergriffen

4 Visum des Kantons

Ort, Datum, Name: